

# Freiwilliger Einkauf... in Kürze



## Höhe

Die Höhe Ihrer maximalen Einkaufssumme hängt von Ihrem Alter, dem versicherten Lohn, dem vorhandenen Guthaben sowie Ihrer Vorsorgelösung ab. Die maximal mögliche Einkaufssumme finden Sie jeweils auf Ihrem Versicherungsausweis.

## Vorgehen

Entscheiden Sie sich für einen Einkauf, senden wir Ihnen gerne die detaillierte Einkaufsberechnung samt den dazugehörigen Kontoverbindungen zu. Damit im Folgejahr die Steuerbescheinigung erstellt werden kann, bitten wir Sie, die Einkaufsberechnung ergänzt und unterzeichnet zu retournieren. Nach dem Zahlungseingang erhalten Sie einen neuen Versicherungsausweis. Freiwillige Einkäufe werden Ihrem Alterskonto gutgeschrieben und ab sofort verzinst. Wir bitten Sie, die Überweisung so zu planen, damit die Gutschrift am 15. Dezember des Jahres auf dem Konto der PAT BVG eintrifft.

In der beruflichen Vorsorge darf das versicherbare Einkommen eines Selbständigerwerbenden das AHV-pflichtige Einkommen nicht übersteigen. Bitte beachten Sie, dass 50% des Einkaufs nach dem AHV-Gesetz abzugsfähig sind, was zu einer Reduktion des AHV-pflichtigen Einkommens führt.

## Erhöhung der Leistungen

Sind ausschliesslich Leistungen gemäss BVG-Minimum versichert, erhöhen sich bei einem freiwilligen Einkauf auch die Risikoleistungen bei Tod und Invalidität. In Vorsorgeplänen mit lohnabhängig definierten Invaliditäts- und Hinterlassenenleistungen erhöhen sich bei einem Einkauf einzig die Altersleistungen. Sämtliche bei der PAT BVG

getätigten Einkäufe werden im Todesfall als zusätzliches Todesfallkapital an die Hinterbliebenen ausgerichtet.

## Gesetzliche Einschränkungen

Ein freiwilliger Einkauf ist nur möglich, wenn Sie keinen Vorbezug für Wohneigentum getätigt haben. Vorhandene Guthaben bei Freizügigkeitsstiftungen, die nicht der PAT BVG übertragen wurden, sind vollumfänglich von der möglichen Einkaufssumme abzuziehen.

Zudem wird die Säule 3a angerechnet, sofern diese höher ist als der zulässige Maximalbetrag gemäss der Tabelle des Bundesamtes für Sozialversicherungen.

Freiwillige Einkäufe dürfen während drei Jahren nicht für Wohneigentum oder als Alterskapital bei Pensionierung bezogen werden.

## Steuerliche Einschränkungen

Einkäufe können Sie vom steuerbaren Einkommen abziehen, gestaffelte Einkäufe über mehrere Jahre können Sinn machen (Steuerprogression). Wir empfehlen Ihnen, sich die Abzugsfähigkeit von Ihrer Steuerveranlagungsbehörde bestätigen zu lassen, insbesondere wenn:

- Sie später einen Kapitalbezug für Wohneigentum oder bei Pensionierung beabsichtigen
- Sie Ihr Vorsorgeguthaben infolge Aufnahme einer selbständiger Erwerbstätigkeit als Kapital bezogen haben
- Sie beim Einkauf das ordentliche AHV-Alter überschritten haben

- Sie in jedem Fall sicher sein wollen, dass der Einkauf von den Steuerbehörden akzeptiert wird

Wir empfehlen Ihnen, alle Freizügigkeitsleistungen auf bestehenden Freizügigkeitskonti in Ihre aktuelle Vorsorge einzubringen, da ansonsten die Steuerbehörden Ihren Einkauf möglicherweise nicht zum Abzug zulassen.

## Zuzug aus dem Ausland

Personen, die aus dem Ausland zugezogen sind und nie im Rahmen der beruflichen Vorsorge versichert gewesen sind, gibt es Einschränkungen in Bezug auf die Einkaufsmöglichkeiten, bitte melden Sie sich für eine individuelle Berechnung.

## Vorzeitige Pensionierung

Planen Sie eine vorzeitige Pensionierung? In diesem Fall haben Sie zusätzliche Einkaufsmöglichkeiten. Details dazu finden Sie auf [www.pat-bvg.ch](http://www.pat-bvg.ch).

### Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte PAT-BVG

#### Leitung und Vorsorge

PAT BVG  
Frongartenstrasse 9  
9001 St.Gallen

Tel. +41 71 556 34 00  
Fax +41 71 556 34 67  
info@pat-bvg.ch

#### Ressort Immobilien

PAT BVG  
Kapellenstrasse 5  
3011 Bern

Tel. +41 31 330 22 62  
pat-bvg.ch  
immo@pat-bvg.ch

